Hier klicken > Benutzungsordnung DGH
Mietkosten Dorfgemeinschaftshaus

Örtlichen Vereinen wird bei einer Nutzung das Dorfgemeinschaftshaus mietkostenfrei überlassen.
Zur Deckung der entstehenden Kosten ist eine Energiekostenpauschale an die Ortsgemeinde zu entrich
Die Energiekostenpauschale beläuft sich:

bei der Benutzung des Saales auf

10,- € je Veranstaltung

bei Mitbenutzung der Küche zusätzlich

10,- € je Veranstaltung

Die Abrechnung der Energiekostenpauschale für Dauernutzer erfolgt vierteljährlich durch die Ortsgeme

Mietkosten für die Saalbenutzung mit oder ohne Küchenbenutzung	
1. Einheimische Privatpersonen	
bei einer Nachmittagsveranstaltung	**60,- €**
bei einer Abendveranstaltung	**60,- €**
bei einer Nachmittags- und Abendveranstaltung	**90,- €**
2. Auswärtige Vereine und auswärtige Privatpersonen	
bei einer Nachmittagsveranstaltung	**75,- €**
bei einer Abendveranstaltung	**75,- €**
bei einer Nachmittags- und Abendveranstaltung	**115,- €**

Fremdveranstalterhaftpflicht Anteil pro Nutzer Pauschal 10,- € je Ta

3. Sonstiges

Bei einer Veranstaltung im Außenbereich durch	**70,-€**	örtlichen Vereine zu Beispielen. Die Benutzung	Die Benutzung durch Kir
Telefongebühr	**0,26 € pro Einheit**		
Die Müllentsorgung erfolgt durch den Benutzer			

Die Nutzungsgebühr tritt am 01.01.2023 in Kraft